

BDEW-Jahreserhebung Gasinvestitionen 2020



Meldung erfolgt durch folgendes Unternehmen:	Nummer

Bearbeiter:
Telefon:
E-Mail:
Datum:

Erläuterungen

Einzelangaben der Investitionserhebung werden nicht veröffentlicht. Es werden lediglich aggregierte Daten für die Investitionstätigkeit der gesamten Branche veröffentlicht. Eine Identifikation einzelner Unternehmen ist damit nicht möglich. Für die einzelnen Angaben Ihres Unternehmens sichern wir Ihnen Vertraulichkeit zu.

Im Interesse einer zügigen Bearbeitung können auch vorläufige Daten oder Schätzungen für die einzelnen Positionen eingetragen werden. Dies gilt insbesondere für die Planzahlen 2021 bis 2024 und deren Aufteilung auf die einzelnen Investitionsbereiche. Ist eine Aufteilung nach Investitionsbereichen nicht möglich, so erbitten wir zumindest eine Schätzung der jährlichen Gesamtinvestitionen auf der Basis der gegenwärtigen Planungen.

Bitte geben Sie **in jedem Fall** die von Ihrem Unternehmen im Jahr 2020 getätigten Investitionen an.

Organisatorische Rückfragen an:

Frau Martina Ottenburg
Telefon: +49 30 300 199-1616
Fax: +49 30 300 199-3616
E-Mail: martina.ottenburg@bdew.de

Fachliche Rückfragen an:

Herr Thomas Herkner
Telefon: +49 30 300 199-1610
Fax: +49 30 300 199-3616
E-Mail: thomas.herkner@bdew.de

BDEW-Jahreserhebung Gasinvestitionen 2020



Investitionen

(in 1.000 Euro)

Investitionsplan

(Planzahlen mit Preisstand Ende 2020)

	Brutto-Anlageinvestitionen	Ist 2020
1	Anlagen zur Erzeugung, Gewinnung und Aufbereitung (einschl. Anlagen zur Spitzendeckung und Gasreinigungsanlagen)	
1.1	Investitionen für Bohrungen, Feldaufschließungen (einschl. Explorationsbohrungen)	
1.2	Anlagen zur Aufbereitung von Biogas	
1.3	Gas-Luft-Mischanlagen (einschl. Anlagen zur Spitzenabdeckung)	
1.4	Sonstige	
2	Anlagen zur Speicherung¹⁾	
3	Druck-, Regel- und Messanlagen (Übernahmestationen einschl. Verdichter)	
4	Rohrnetz (einschl. Anschlussleitungen)	
4.1	für Hochdruckleitungen (über 1 bar)	
4.2	für Mitteldruckleitungen (über 100 mbar bis 1 bar)	
4.3	für Niederdruckleitungen (bis 100 mbar)	
5	Zähler, Mess- und Regelgeräte (für Kunden) ³⁾	
6	IT-Investitionen³⁾ sind Investitionen in die Informationstechnologie- und -verarbeitung bzw. EDV-Investitionen	
7	Alle übrigen Investitionen²⁾	
8	Investitionen insgesamt	
9	Investitionen in Erneuerbare Energien insgesamt (in Summe 8 enthalten) ⁴⁾	

Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024

¹⁾ Anlagen zur Verdichtung und Druckregelung sind - bei Eigenbetrieben abweichend vom Anlagennachweis - unter Pos. 3 auszuweisen.

²⁾ Dienen Anlagen gleichzeitig mehreren Unternehmenszweigen (z.B. Verwaltungsgebäude, Lehrlingswerkstätten), bitte nur den Anteil für die Gasversorgung (evtl. geschätzt) eintragen.

³⁾ Bei Pos. 5 und Pos. 6 für die Jahre 2021-2024 die Investitionen unter Pos. 7 Alle übrigen Investitionen eintragen.

⁴⁾ Investitionen in Erneuerbare Energien als Teilmenge von "Investitionen insgesamt" (Zeile 8)

Bemerkungen

BDEW-Jahreserhebung Gasinvestitionen 2020



Erläuterungen

Alle Angaben werden für das Kalenderjahr, nicht für das Geschäftsjahr erbeten;
Stichtag ist der 31. Dezember 2020.

Sollten die Zahlen für 2020 noch nicht endgültig feststehen, so wären vorläufige Werte oder Schätzungen von größerem Nutzen als die verspätete Angabe genauer Zahlen.

Für die 2021 bis 2024 endenden Kalenderjahre bitten wir um Angabe von Planzahlen bzw. Schätzungen aufgrund Ihrer gegenwärtigen Vorstellungen.

Tragen Sie bitte "-" ein, falls dieses Geschäftsfeld bei Ihnen nicht vorhanden ist und "0" falls dieses Geschäftsfeld zwar vorhanden ist, Sie aber im entsprechenden Kalenderjahr keine Investitionen getätigt haben bzw. tätigen werden.

Investitionen allgemein

Als Investitionen gelten die im Berichtsjahr aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen. Zu den Bruttozugängen zählen auch Leasing-Güter, die beim Leasingnehmer aktiviert wurden. Die Bruttozugänge sind ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer zu melden. Einzubeziehen ist der auf dem Anlagenkonto aktivierte Wert (Herstellungskosten) der selbsterstellten Anlagen. Ferner sind jene Teile von im Bau befindlichen Anlagen mitzumelden, deren Teilabschnitte bereits in der Bilanz aktiviert sind. Falls ein besonderes Sammelkonto „Anlagen im Bau“ geführt wird, sind nur die Bruttozugänge ohne die schon zu Beginn des Berichtsjahres auf diesem Sammelkonto ausgewiesenen Bestände zu melden. Anzahlungen sind nur einzubeziehen, soweit sie abgerechneten Teilen von im Bau befindlichen Anlagen entsprechen und aktiviert sind.

Zuschreibungen im Zuge von Wertberichtigungen sind nicht einzubeziehen. Weiterhin nicht einzubeziehen sind der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen), der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen usw. und der Erwerb von ganzen Unternehmen oder Betrieben. Ebenfalls nicht einzubeziehen sind Zugänge an Sachanlagen in Zweigniederlassungen oder fachlichen Unternehmensteilen im Ausland sowie die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten.

Für die Jahre 2021 bis 2024 genügen runde Angaben; ist eine Aufteilung der Gesamtinvestitionen unter Zeile 8 auf die Zeilen 1 bis 7 nicht möglich, dann wird um Aufteilung nach dem prozentualen Verhältnis des Vorjahres gebeten.

Brutto-Anlageninvestitionen

zu Zeile 1.2

Investitionen in Anschluss und Integration von Anlagen zur Aufbereitung von Biogas

Investitionen des Netzbetreibers zur Ermöglichung der Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz gemäß Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) § 31 bis § 36:

- für den Anschluss von Anlagen zur Aufbereitung von Biogas an das Gasversorgungsnetz
- zur Erhöhung der Kapazität im Netz, um die ganzjährige Einspeisung von Biogas zu gewährleisten
- zur Sicherstellung der Fähigkeit der Netze, die Nachfrage nach Transportkapazitäten für Biogas zu befriedigen
- zur Sicherstellung der Qualitätsanforderung sowie der Odorierung und Messung.

Maßgeblich sind die beim Netzbetreiber aktivierten Bruttozugänge; Zuschüsse oder anteilige Kostentragung durch Anschlussnehmer werden nicht abgezogen.

Die Investitionen werden erfasst unabhängig von der Kostenwälzung Biogas gemäß § 20b Gasnetzentgeltverordnung sowie von ihrer Berücksichtigung in der Erlösobergrenze gemäß Anreizregulierungsverordnung (ARegV).

zu Zeile 4

Rohrnetz

Investitionen in das Rohrnetz (einschließlich Abnehmeranschlüsse). Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten bitten wir für 2020 um Untergliederung nach Hochdruck-, Mitteldruck- und Niederdruckleitungen.

Die Summe in der Zeile 4 muss sich aus den Angaben der Zeilen 4.1 bis 4.3 ergeben.

zu Zeile 7

Alle übrigen Investitionen

Werkzeuge, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Verwaltungsgebäude, Auszubildendenwerkstätten usw. Dienen Anlagen gleichzeitig mehreren Unternehmenszweigen (z. B. Verwaltungsgebäude, Auszubildendenwerkstätten), bitte nur den Anteil für die Gasversorgung (evtl. geschätzt) eintragen.

zu Zeile 9

Investitionen in Erneuerbare Energien insgesamt

nachrichtlich: diese Investitionen sind in Zeile 8 (Investitionen insgesamt) enthalten.

Zu den Investitionen in Erneuerbare Energien zählen u. a. Investitionen in Erneuerbare Energien-Anlagen, wie z. B. Anlagen für Biogas oder Klärgas.